



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.07.2024

Beginn: 18:30
Ende: 19:45
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Heinz
Beer, Johann
Falk, Philipp
Folberth, Katja
Fuchs, Michael
Heyer, Steffen
Huber, Thomas
Kiefner, Ulrich
Reuter, Jochen
Schäller, Simone

Ortssprecher

Beck, Jürgen
Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Helmreich, Carolin

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan
Kriegler, Markus
Proff, Reiner
Rank, Markus

Weitere Anwesende:

Margarita Kerschbaum; IB Härtfelder
Gudrun Doll, IB Härtfelder



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung
- TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2024
- TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2024
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 16, Umnutzung bestehender Garage zu Wohnraum
- TOP 2.2 Dürrwangen, Bildstockweg 3; Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung von Wohnraum
- TOP 3 Städtebauförderung Sanierungsgebiet Ortskern Dürrwangen - Beschlussfassung Beteiligung der Öffentlichkeit
- TOP 4 Bürgerwindenergie Dürrwangen; Finanzielle Beteiligung der Kommune nach § 6 EEG 2023
- TOP 5 Dorferneuerung und Flurneuordnung Neuses 2; aktueller Stand
- TOP 6 Jochen Reuter; Antragsschreiben vom 08.04.2024
- TOP 6.1 Jochen Reuter; Antrag 6 lt. Schreiben v. 08.04.2024
- TOP 6.2 Jochen Reuter; Antrag 15 lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 6.3 Jochen Reuter; Antrag 16 lt. Schreiben vom 08.04.2024
- TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben
- TOP 8 Markt Schopfloch; Bebauungsplan Nr. 20 Mischgebiet "Lehengütingen-Ost" sowie 10. Änderung Flächennutzungsplan
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 9.1 BG Halsbach II Nord
- TOP 9.2 Verkehrsschau 2024
- TOP 9.3 Barrierefreie Wohnungen Dürrwangen - Haus Osterglocke
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 10.1 Schulturnhalle Fenster
- TOP 10.2 Ferienprogramm
- TOP 10.3 Anträge lt. Schreiben von Jochen Reuter vom 08.04.2024
- TOP 10.4 Wille Kinderzoo
- TOP 10.5 Ratsinformationssystem; Tischvorlagen und Anlagen



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.06.2024

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2024

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 16, Umnutzung bestehender Garage zu Wohnraum

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant den Umbau und die Umnutzung von einer bestehenden Garage zu Wohnraum.

Bauort: Dinkelsbühler Str. 16, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 203/1, Gemarkung Dürrwangen

FNP: allgemeines Wohngebiet (WA, § 4 BauNVO)

Bebauungsplan: Dürrwangen Nr. 1

Bauantrag: 2024-15

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme nach § 36 BauGB wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 12.06.2024 angefordert.

Der Bauantrag wurde online am 10.06.2024 beim Landratsamt eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Dürrwangen Nr. 1“ sind ersichtlich und Befreiungen bzw. Abweichungen erforderlich:

2. Untergeordnete Nebenanlagen können zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck in einem allgemeinen Wohngebiet oder Mischgebiet nicht widersprechen. Eine Nutzung zu Wohnzwecken entspricht dem Zweck des allgemeinen Wohngebietes. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Baugrenze für Wohnzwecke wird durch die Umnutzung der bereits bestehenden Garage im Westen überschritten. Notwendige Abstandsflächenübernahmen durch die Nachbarn liegen vor und wurden durch die Nachbarn bestätigt.



1. Stellplätze und Garagen sind für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig. Die Zufahrt erfolgt über die Benedikt-Wagner-Straße. Der Stellplatz vor der Garage wird wie bisher als Stellplatz für das vorhandene Kraftfahrzeug genutzt.



Beschreibung des Bauvorhabens:

Die bereits bestehende Garage 3,70m x 6,48m x 4,87m (= Firsthöhe) mit Satteldach soll zu Wohnzwecken umgebaut/umgenutzt werden. Es ist geplant, ein Wohnzimmer und ein Bad zu erstellen. Außenwände bestehend aus Ziegel mit mineralischem Putz. Ziegeleindeckung.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Zufahrt erfolgt wie bisher über die Benedikt-Wagner-Straße.

Der Abwasseranschluss erfolgt über das auf dem Grundstück befindliche Bestandssystem an die bestehende Mischentwässerung.

Für den Hauswasseranschluss für die neue Wohnnutzung ist ein Abzweig auf dem bestehenden Leitungsnetz im Privatgrund auf Kosten des Bauherrn zu erstellen.

Eine Überprüfung der Einhaltung des weiteren Bauordnungsrechts (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Hinweis: Notwendige Abstandsflächenübernahmen sind dem Antrag beigefügt und von den Nachbarn unterzeichnet.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dürrwangen Nr. 1“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche notwendigen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 1 zu erteilen.



Anlagen

01 amtlicher Lageplan	13.06.2024 07:39	Microsoft Edge PDF ...	6.051 KB
01 Bauzeichnungen	13.06.2024 07:40	Microsoft Edge PDF ...	3.532 KB
01 gesicherte Erschließung Plan	13.06.2024 07:38	Microsoft Edge PDF ...	118 KB
01 Grundriss Ansichten Schnitte	13.06.2024 07:37	Microsoft Edge PDF ...	2.809 KB
02 Abstandsflächen Planzeichnung	13.06.2024 07:41	Microsoft Edge PDF ...	3.699 KB
02 Abstandsflächenübernahme Maurer	13.06.2024 07:42	Microsoft Edge PDF ...	5.254 KB
02 Abstandsflächenübernahme Mösch	13.06.2024 07:40	Microsoft Edge PDF ...	5.260 KB

Beschluss:

Dem Bauvorhaben „Umnutzung von bestehender Garage zu Wohnraum“ auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 203/1, (Lage Dinkelsbühler Str. 16) wird zugestimmt. Die notwendigen Befreiungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 1 werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 2.2 Dürrwangen, Bildstockweg 3; Aufstockung der bestehenden Garage zur Schaffung von Wohnraum

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Aufstockung der bestehenden Garage incl. Verlängerung nach Westen und Osten von 10m auf insgesamt 15 Meter zuzüglich eines 2,5 Meter Balkons, sowie eine Verbreiterung von ca. 7 Meter auf 9 Meter um, über der Garage, Wohnraum zu schaffen.

Bauort: Bildstockweg 3, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 430/3, Gemarkung Dürrwangen
FNP: Wohnbauflächen; BP: „Dürrwangen Nr. 3, Am Schießweiher III mit 1. Änderung“ (WA)
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.
Der Bauantrag wurde am 25.06.2024 online im Landratsamt eingereicht.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Antrag auf Bauvorbescheid dient der Prüfung und Entscheidung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit durch die Baugenehmigungsbehörde (Landratsamt Ansbach)

Beim geplanten Bauvorhaben handelt es sich um eine Bebauung innerhalb des Grenzabstandsbereiches. Der Bauherr hat vorab mit dem Landratsamt zur Klärung der Abstandsflächenproblematik Kontakt aufgenommen. Demzufolge kann gemäß Art 6 BayBO die Hälfte der Straßentiefe (öffentliche Fläche) für die Abstandsfläche genutzt werden.

Da aufgrund der schmalen Straße diese für die Abstandsflächentiefe nicht ausreicht, muss ein Antrag auf Abweichung von Art 6 (2) BayBO gestellt werden.

Hierfür muss der Nachbar und Eigentümer von Flurstück 1358/4 einverstanden sein, und dies durch seine Nachbarunterschrift auf den Bauplänen bestätigen. Für den Nachbarn ergeben sich hinsichtlich der Abstandsflächen darüber hinaus keine weiteren negativen Auswirkungen.



Beschreibung Bauvorhaben:

Aufstockung der bestehenden Garage incl. Verlängerung nach Westen und Osten von 10m auf insgesamt 15 Meter zuzüglich eines 2,5 Meter Balkons, sowie eine Verbreiterung von ca. 7 Meter auf 9 Meter um, über der Garage, Wohnraum zu schaffen.

Das Dach im späteren Ausbaustadium ist laut Bauherrenauskunft etwa um einen halben Meter höher als das Dach der jetzigen Garage.

Gemäß Planzeichnungen ist ein versetztes Pultdach in flacher Ausführung geplant.

Genaue Angaben zur Dachneigung liegen der Verwaltung nicht vor.

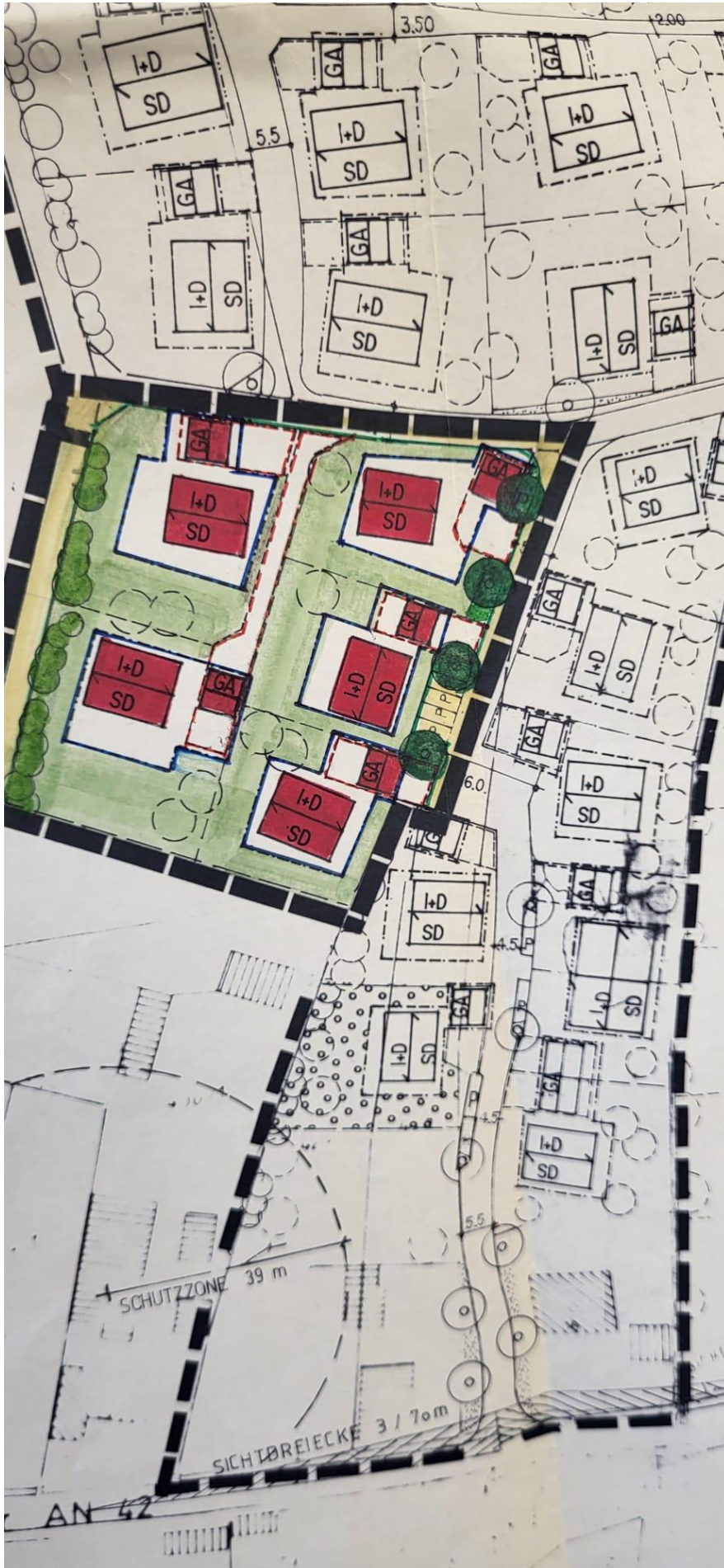
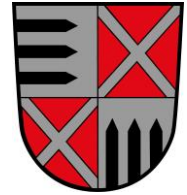
Anhand der vorliegenden Unterlagen sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und nachstehende Befreiungen notwendig:

1.5. überbaubare Grundstücksfläche:

Soll: Die hintere und die seitlichen Baugrenzen dürfen auf keinen Fall überschritten werden.

Ist: Überschreitung der Baugrenze im westlichen Bereich

Ausschnitt Bebauungsplan:





- 1.6.1 Garagen und Stellplätze
Soll Zu den öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Grundstücksgrenzen ist zusätzlich ein Mindestabstand von 0,50m als Pflanzstreifen festgesetzt.
Ist Schotterstreifen
- 1.6.4 Garagen und Stellplätze
Soll Die Errichtung von Garagen außerhalb der festgesetzten Flächen ist unzulässig
Ist Überschreiten der Baugrenze im westlichen Bereich
- 1.6.5 Garagen
Soll Dächer von Garagen sind auszubilden
- als Satteldach mindestens 30° (Begrünung möglich)
- in der gleichen Form wie das Hauptgebäude
Ist versetztes Pultdach (flache Ausführung) anstatt Satteldach
- 2.1. Dächer
Soll: Für die Hauptgebäude sind entsprechend den Eintragungen im Planblatt
Ist: versetztes Pultdach (flache Ausführung) anstatt Satteldach
- 2.1.2 Dacheindeckung
Soll: Die Dachflächen der Hauptgebäude sind in rotem Farbton einzudecken (Ausnahme Dachbegrünung)
Ist: Ausführung nicht bekannt
- 2.1.3 Dachneigung
Soll: Die Dachneigungen der Hauptgebäude müssen 42-48 Grad betragen.
Ist Ausführung nicht bekannt
- 2.2. Fenster
Soll: Die Fenster müssen immer das Format eines stehenden Rechteckes mit den Seitenverhältnissen 2-3 zu 4-5 haben
Ist: Fenster tw. als liegende Rechtecke ausgestaltet

Im Bebauungsplan ist am geplanten Standort eine Garage vorgesehen.
Eine Wohnbebauung im Grenzabstandsbereich ist im Bebauungsplangebiet nicht vorgesehen.

Das Grundstück befindet sich in einer exponierten Ortsrandlage und ist optisch weithin sichtbar. Das geplante Bauvorhaben befindet sich in oberer Hanglage des Bildstockweges. Da bislang im Bebauungsplangebiet keine vergleichbare Bebauung im Grenzabstandsbereich existiert, wurde von der Verwaltung eine Anfrage hinsichtlich städteplanerischer Auswirkungen beim Städteplaner Rühl angefragt.

Zum Ladungszeitpunkt lag diese Stellungnahme noch nicht vor.

Es steht zu befürchten, dass bei Schaffung eines Präzedenzfalles für das homogene Bebauungsplangebiet eine städteplanerische Fehlentwicklung entsteht.

Seitens des Bauherrn wurde eine Behandlung in der MGR-Sitzung am 12.07.2024 erwünscht.



Erschließung

Die Zufahrt ist über die bestehende Zufahrt gesichert.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über das privat auf dem Grundstück bestehende Leitungsnetz, wird in das öffentliche Mischkanalsystem eingeleitet.

Das Grundstück ist bereits erschlossen.

Etwaig bestehende Leitungen dürfen dabei nicht überbaut werden. Dies ist bei endgültiger Bauantragstellung ebenso zu überprüfen, wie eine evtl. Überbauung der im Bauantrag des Wohnhauses eingetragenen Zisterne.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz GaStV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Bauvorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen im Marktgemeinderat vorzulegen, aus denen sich ggfs. weitere Befreiungstatbestände ergeben können.

Bürgermeister Konsolke ergänzt, dass Herr Städteplaner Rühl empfiehlt, dieser Bauvoranfrage aus städteplanerischer Sicht nicht zuzustimmen.

Diskussion im MGR:

MGR Beck fragt nach, was ein versetztes Pultdach sei. Dies ist ein Satteldach mit leichtem Versatz, so 1. BGM Konsolke. MGR Beck ist der Meinung, dass es sich hier um keine exponierte Lage handelt. Dies ist für ihn in diesem Fall kein Ablehnungsgrund. MGR Kiefner findet, dass das Wohnhaus ähnlich gestaltet ist. Es passt seiner Meinung zwar nicht unbedingt in die Umgebung, aber im Nachbarhaus wurden auch Ausnahmen genehmigt. MGR Huber sieht den Bau ebenfalls nicht kritisch. Er stellt die Frage nach den Parkmöglichkeiten. Auch MGR Heyer steht dem Bauantrag positiv gegenüber. Ortssprecher Lehr weist daraufhin, dass der Weg sehr schmal ist. Oft wird dieser als Parkplatz genutzt. Ein Winterdienst ist hier nicht möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben auf dem Flurstück 430/3 gemäß der vorgelegten Bauvoranfrage für die Aufstockung der bestehenden Garage incl. Verlängerung nach Westen und Osten von 10m auf insgesamt 15 Meter zuzüglich eines 2,5 Meter Balkons, sowie eine Verbreiterung von ca. 7 Meter auf 9 Meter die Zustimmung in Aussicht zu stellen.

Bei Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde zum Antrag auf Bauvorbescheid sind vollständige Bauantragsunterlagen im Marktgemeinderat vorzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Städtebauförderung Sanierungsgebiet Ortskern Dürrwangen - Beschlussfassung Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.06.2024 stellte Constantin Rühl vom Planungsbüro stadt+land, Fürth, den Vorentwurf des Städtebaulichen Rahmenplans „Dürrwangen 2050“ im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen im Gremium vor.



Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen, um die Vorbereitenden Untersuchungen abzuschließen:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Vorbereitenden Untersuchungen. Er beschließt mit dem Stand des Vorentwurfs vom 12.07.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 137 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 3 und 5 BauGB.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Vorbereitenden Untersuchungen. Er beschließt mit dem Stand des Vorentwurfs vom 12.07.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 137 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 3 und 5 BauGB.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Bürgerwindenergie Dürrwangen; Finanzielle Beteiligung der Kommune nach § 6 EEG 2023

Sachverhalt:

Die Bürgerwindenergie Dürrwangen GmbH & Co. KG betreibt im Gemeindegebiet einen Windpark.

Am 01.01.2023 ist eine Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) in Kraft getreten. Diese sieht unter § 6 vor: Betreiber von Windenergieanlagen an Land sollen die Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen.

Bei Bestandsanlagen besteht jedoch nach derzeitiger Rechtslage kein Anspruch auf finanzielle Teilhabe seitens der Gemeinde.

In ihrem Schreiben vom 13.06.2024 informiert jedoch die Bürgerwindenergie Dürrwangen GmbH & Co. KG, dass sich die Gesellschafter in der diesjährigen Gesellschafterversammlung mehrheitlich für die freiwillige finanzielle Beteiligung der betroffenen Kommunen gem. § 6 Abs. 1 EEG 2023 ausgesprochen haben.

Durch einen anzusetzenden Radius von 2,5 km sind folgende Kommunen mit den angegebenen prognostizierten Jahresträgen betroffen:

-	Dürrwangen	8.979,11 €
-	Dinkelsbühl	1.130,05 €
-	Schopfloch	8.385,16 €
-	Feuchtwangen	7.305,67 €
(nachrichtlich:	25.799,99 € gesamt)	

Dem Markt Dürrwangen ist nun ein Vertrag mit folgenden Eckdaten angeboten worden:

- Unabhängig von einem etwaigen Erstattungsanspruch an den Netzbetreiber, bezahlt die Betreibergesellschaft ohne Gegenleistung an alle betroffenen Gemeinden insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) für die tatsächlich eingespeiste Strom-



menge (s.o. und Anlage 2 des Vertrags).

- Unabhängig vom Vertragsbeginn (beiderseitige Unterzeichnung) beginnt der erste Abrechnungszeitraum bereits ab dem 01.01.2023. Die Gutschrift erfolgt jeweils bis zum 30.06. des Folgejahres. Abweichend davon kann die Gutschrift für den ersten Abrechnungszeitraum jedoch erst erstellt werden, wenn alle vom vertragsgegenständlichen Windpark betroffenen Gemeinden eine Entscheidung über das Vertragsangebot getroffen haben, also der Zahlung zugestimmt oder diese abgelehnt haben.
- Der Vertrag endet mit Beendigung des Anspruchs auf finanzielle Förderung nach dem EEG.
- Sollte der dem Vertragsschluss zu Grunde liegende Gesellschafterbeschluss widerrufen werden, hat die Betreibergesellschaft das Recht den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Denkbar wäre dieser Fall z.B., wenn die Betreibergesellschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Bedeutsam für die Gemeinde ist außerdem § 5 des Vertrags, der darlegt, dass „keine Gegenleistung der Gemeinde und keine Zweckbindung“ an die Zahlung geknüpft sind. Die Zahlung erfolgt als einseitige Leistung des Betreibers an die Gemeinde ohne jedweden – direkten oder indirekten – Gegenleistungsanspruch des Betreibers. Die Gemeinde ist aufgrund dieses Betrages nicht verpflichtet, irgendeine – direkte oder indirekte – Handlung oder Unterlassung für den Betreiber vorzunehmen.

Bgm. Jürgen Konsolke begrüßt das Vertragsangebot und empfiehlt dem Marktgemeinderat dem Vertrag zuzustimmen.

Diskussion im MGR:

3. BGM Fuchs fragt, ob man dann einen Bruchteil des Geldes für die betroffenen Ortschaften verwenden werden könnte. Dies ist durchaus möglich, erwidert 1. BGM Konsolke. Dies würde in der Marktgemeinde Dürrwangen Flinsberg und Sulzach betreffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem o.a. Vertrag mit der Bürgerwindenergie Dürrwangen GmbH & Co. KG vom 12.06.2024 zu. Bürgermeister Jürgen Konsolke und die Verwaltung werden ermächtigt, alles Weitere zur Vertragsunterzeichnung zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Dorferneuerung und Flurneuordnung Neuses 2; aktueller Stand

Sachverhalt:

Im Amtsblatt des Marktes Dürrwangen vom 12.06.2024 wurden die Bürgerinnen und Bürger der Altgemeinde Neuses zu einer Auftaktveranstaltung für die zu bildenden Arbeitskreise eingeladen.

Neben den bei Moderatoren (Danilo Graupner/ALE und Melanie Liebberger/PB Liebberger) und 1. Bgm. Konsolke waren 17, an den Arbeitskreisen interessierte Personen anwesend.



Herr Graupner gab einen kurzen Rückblick über die beiden Tage im Grundseminar in Klosterlangheim (10./11.11.2023). Er fasste die möglichen Interessen der Bürger/-innen und der Gemeinde (u.a. Wegebau, „Alte Scheune“) zusammen. Wir befänden uns in einem moderierten Prozess und die Altgemeinde Neuses habe das „Heft des Handelns“ in der Hand. Die ALE habe ein offenes Ohr für alle Anliegen. Die Arbeitskreise müssten die Ideen erarbeiten, ohne sie perfekt auszuarbeiten.

Frau Liebberger vom Planungsbüro Liebberger und Schwarz aus Bad Windsheim erläuterte ihre unterstützenden Aufgaben bei den Tätigkeiten der Arbeitskreise. In den nächsten 1 -1,5 Jahren sollten die Ergebnisse dann der ALE und dem Marktgemeinderat präsentiert werden können.

Danach stellten die Teilnehmer/-innen des Grundseminars in einer Präsentation ihre Ergebnisse vor. Dieser Themenspeicher ist Grundlage der drei Arbeitskreise, die sich wie folgt darstellen:

AK 1) Daseinsvorsorge

Mobilität (Verkehrsberuhigung, Verkehrsanbindung), Infrastruktur (Netze, Löschwasser), Straßenraum innerorts

AK 2) Weiterentwicklung der Dorfgemeinschaft

Innenentwicklung, Leerstand, Dorfgemeinschaftsräume, -plätze

AK 3) Flurentwicklung

Landschaftsbild, Wasserrückhaltung, Landwirtschaft, Flurwegenetz, Freizeitwege

Für alle drei Arbeitskreise gab es eine genügende Anzahl von Teilnehmern.

Die Arbeitskreise werden sich noch im Juli zu einem ersten gemeinsamen Meeting treffen und die weitere Vorgehensweise besprechen (z.B. Tage und Intervalle der einzelnen AK-Besprechungen). Frau Liebberger und Bgm. Konsolke werden dabei sein und entsprechend moderieren.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Jochen Reuter; Antragsschreiben vom 08.04.2024

Sachverhalt:

Am Dienstag, 09.04.2024, ist das Antragsschreiben von MGR Jochen Reuter (datiert vom 08.04.2024) in der Verwaltung eingegangen. Das Schreiben war an Bgm. Jürgen Konsolke sowie den Marktgemeinderat adressiert und wurde auf die Tagesordnung der nichtöffentlichen MGR-Sitzung am 03.05.2024 gesetzt.

Damit wurde dem § 22 Abs. 1 Satz 2 GeschO entsprochen, wo „rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitglieder der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzt“. Dies wurde von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Ansbach, Herrn Walter Weiß, in einem Telefonat am 12.06.2024 bestätigt.



Bgm. Konsolke hat in der Sitzung vom 03.05.2024 zugesichert, die Beschlussfassungen dem Marktgemeinderat vorzulegen. Aufgrund der Vielzahl der Anträge können diese erst sukzessive zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1 Jochen Reuter; Antrag 6 lt. Schreiben v. 08.04.2024

Sachverhalt:

Antrag 6:

„Ich beantrage die Reinigung und Pflege der Gräben im gesamten Gemeindegebiet jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen, bis keine Notwendigkeit mehr besteht. Die Haushaltsmittel sind dabei jährlich auszuschöpfen. Bei Auslastung der Mitarbeiter des Bauhofs sollen die Arbeiten durch externe Firmen durchgeführt werden. Die Verwaltung soll in Absprache mit den Mitarbeitern des Bauhofs die Reihenfolge der zu pflegenden Gräben treffen. Der Bürgermeister muss am Ende des Geschäftsjahres den Marktgemeinderat über die durchgeführten Arbeiten in Kenntnis setzen.“

Anmerkung:

Bgm. Konsolke hat in allen fünf Bürgerversammlungen 2024 über die Grabenreinigungsaktion 2024 bereits informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 6 von Jochen Reuter zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6.2 Jochen Reuter; Antrag 15 lt. Schreiben vom 08.04.2024

Sachverhalt:

Antrag Nr. 15:

„Ich beantrage, dass die Verwaltung bei der „Unteren Naturschutzbehörde“ schriftlich beantragt, dass diese zur bereits genehmigten Entnahme von Bibern im Gemeindegebiet geschulte Jagdtausübungsberechtigte und Begehungsscheininhaber der betroffenen Gemeinschaftsjagdreviere förmlich zum Fang und/oder Abschuss von Bibern bestellt. Des Weiteren beantrage ich, dass eine Verlängerung der Genehmigung zur Entnahme von Bibern in betroffenen Bereichen beantragt wird.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 15 von Jochen Reuter zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0



TOP 6.3 Jochen Reuter; Antrag 16 lt. Schreiben vom 08.04.2024

Sachverhalt:

Antrag Nr. 16:

„Ich beantrage, dass die Verwaltung schriftlich beim Landschaftspflegeverband die Umsetzung der bereits vor Jahren aufgenommenen und vorgeschlagenen (und eigentlich zugesagten) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität beantragt.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag Nr. 16 von Jochen Reuter zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 die nachstehenden Auftragsvergaben beschlossen:

- Auftrag für die Kanal-, Wasserleitungs-, Kabel- und Straßenbauarbeiten im Baugebiet Halsbach II Nord an die Fa. Thannhauser Straßen und Tiefbau GmbH, Hauptstr. 44, 86742 Fremdingen zum Angebotspreis von 727.393,62 € brutto.
- Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Auflassung der Kläranlage Sulzach zusammen mit der Herstellung einer Druckleitung in die Mischwasserkanalisation nach Dürrwangen an das IB Miller, Nürnberg, zum angebotenen Gesamthonorar i.H.v. 65.357,82 €.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Markt Schopfloch; Bebauungsplan Nr. 20 Mischgebiet "Lehengütingen-Ost" sowie 10. Änderung Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Schopfloch hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Mischgebiet "Lehengütingen Ost" in Lehengütingen mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht beschlossen.

Der Beschluss wurde am 15.03.2023 im Mitteilungsblatt bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Sitzung vom 27.11.2023 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen. Im Parallelverfahren wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die Verfahrensunterlagen für oben genannte Bauleitpläne sind im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter "www.markt-schopfloch.de" unter der Rubrik "Bauen und Wirtschaft -



Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung" (<https://www.schopfloch-mittelfranken.de/de/bauen-wirtschaft/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung>) einsehbar. Ebenso sind die Verfahrensunterlagen im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Der Markt Dürrwangen wird – besonders im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - bis zum 25.07.2024 um Stellungnahme gebeten.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf die gemeindliche Versorgung, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Mischgebiet „Lehengütingen-Ost“ mit paralleler 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktes Schopfloch.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 BG Halsbach II Nord

Am 01.07.2024 fand die Anlaufbesprechung für die Erschließungsmaßnahme im Baugebiet Halsbach 2 Nord statt. Mit dem Bauleiter Herrn Eberlein vom IB Härtfelder, sowie den Vertretern der N-Ergie, der Telekom, der Firmen Neureiter und Thannhauser wurden vor Ort letzte organisatorische Fragen geklärt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich Ende Juli beginnen.

TOP 9.2 Verkehrsschau 2024

Am Mittwoch, 10.07.2024, hat von 8-11 Uhr die Verkehrsschau stattgefunden. Mit Herrn Müller von der PI DKB ist Bgm. Konsolke, BHL Lehr und GL Helmreich die 22 Punkte abgefahren und haben die jeweiligen Situationen bewertet.

Das Protokoll ist in der Erstellung und wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Haupterkennnis: Die Polizei ist nicht mehr strikt gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen (z.B. auf 30). Ganz im Gegenteil – es ist sogar ein Trend in die Richtung erkennbar – auch für 30er Zonen.

TOP 9.3 Barrierefreie Wohnungen Dürrwangen - Haus Osterglocke

Projektvorstellung am 23.07.2024 um 19h in der Alten Turnhalle
Tagespflege wird nach der Vermarktung der Barrierefreien Wohnungen beginnen.



TOP 10 Sonstiges

TOP 10.1 Schulturnhalle Fenster

MGRin Schäller hat eine Frage betreffend die Fenster in der Schulturnhalle. Es ist sehr unangenehm dort Sport zu machen, da man immer noch nur zwei Fenster kippen kann. Bei den anderen ist das nicht möglich. Sie möchte wissen, wann diese repariert werden. Lt. MGR Reuter muss etwas, das kaputt ist, repariert werden. 1. BGM Konsolke wird beim Hausmeister der Schulturnhalle nachfragen. Er meint, dass der Öffnungsmechanismus laut diesem nicht reparabel ist, sondern man neue Fenster benötigt. Er wird dies noch einmal abklären.

TOP 10.2 Ferienprogramm

MGRin Folberth fragt nach, ob beim Ferienprogramm genügend Punkte zusammengekommen sind. Früher war es so angedacht, dass alle MGR, die in einem Verein sind, dort ein Ferienprogramm veranstalten. Sie appelliert an alle sich einzubringen. Lt. 1. BGM Konsolke ist das Ferienprogramm fertig. Es sind ausreichend Angebote vorhanden. Natürlich könnten es mehr sein.

TOP 10.3 Anträge lt. Schreiben von Jochen Reuter vom 08.04.2024

MGR Reuter fragt nach, in welchem Zeitraum er mit der Abarbeitung seiner restlichen Anträge rechnen kann. 1. BGM Konsolke erwidert, dass alle nach und nach abgearbeitet werden. Allerdings ist dies geschuldet der Masse an Anträgen, nicht zeitnah möglich.

TOP 10.4 Wille Kinderzoo

MGR Reuter ist aufgefallen, dass auf dem Gelände des Wille Kinderzoo ein Zelt aufgestellt wurde. Er möchte wissen, wozu dies erfolgt ist. Außerdem möchte er wissen, ob es sich um eine kurzfristige/einmalige Einrichtung handelt oder ob sie dauerhaft dortbleibt. 1. BGM Konsolke wird dies abklären.

TOP 10.5 Ratsinformationssystem; Tischvorlagen und Anlagen

MGR Reuter möchte, dass künftig Anlagen, die nicht relevant sind, wie z.B. die Anlagen bei TOP 8 Markt Schopfloch; Bebauungsplan Nr. 20 Mischgebiet "Lehengütingen-Ost" sowie 10. Änderung Flächennutzungsplan nicht im Sammeldokument aufgenommen werden. Dadurch wird dieses unnötig aufgebläht. Es sollten bei der Erstellung des Sammeldokuments nur wichtige Anlagen mit angefügt werden. 1. BGM Konsolke wird überprüfen lassen, was technisch möglich ist und ob und wie selektiert werden könnte.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke

